

Ausbildungsvereinbarung

Der Musikverein Lonsee hat den Satzungszweck der allgemeinen Förderung und Pflege der Musik in der Gemeinde Lonsee. Hierzu und zu seinem Fortbestand bildet der Musikverein Musiker aus.

1. Ausbildungsdauer

- (1) Die Ausbildungsdauer richtet sich grundsätzlich nach dem individuellen Leistungsstand sowie dem individuellen Leistungsbild des Auszubildenden.
- (2) Die Ausbildung soll vom zeitlichen Umfang 3 Jahre nicht unterschreiten und 5 Jahre nicht überschreiten.
- (3) Das individuelle Leistungsbild des Auszubildenden steht jedoch immer im Vordergrund.

2. Ausbildungsziel

- (1) Ziel der Ausbildung ist die Aufnahme des Auszubildenden in die aktive Kapelle.
- (2) Die Aufnahme in die aktive Kapelle schließt eine weitere Ausbildung nicht aus.
- (3) Die Entscheidung über die Aufnahme in die aktive Kapelle sowie über die weitere Ausbildung nach der Aufnahme in die aktive Kapelle liegt in Absprache mit dem Ausbilder im billigen Ermessen des Dirigenten.

3. Ausbildungszeit

- (1) Die Ausbildung beginnt am _____.
- (2) Gesetzliche und bewegliche Ferien sowie Feiertage sind unterrichtsfrei.

4. Probezeit

Die Probezeit beträgt zwei Monate nach Neuabschluss.

5. Beendigung der Ausbildung

- (1) Zur Beendigung der Ausbildung besteht grundsätzlich eine Kündigungsfrist von 6 Monaten bzw. die entsprechenden Kündigungsfristen der jeweiligen Musikschule.
Eine vorzeitige Beendigung ist aus wichtigem Grund möglich.
- (2) Während der Probezeit ist die Beendigung der Ausbildung jeweils zum Ende des Monats mit einer Kündigungsfrist von einer Woche möglich.
- (3) Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen.

6. Finanzierung

- (1) Die Finanzierung der Ausbildung erfolgt durch Beiträge der Auszubildenden oder deren gesetzlichen Vertreter (Beitragszahler).
- (2) Der Musikverein erhebt zum 1. des Monats für den jeweils laufenden Monat eine Ausbildungsvergütung, die sich nach der Ausbildungsvergütung der jeweiligen Musikschule bzw. des Musiklehrers richtet.
Über Änderungen des Beitrags wird der Beitragszahler mit einer angemessenen Übergangsfrist informiert.
- (3) Gleichzeitig überweist der Musikverein Lonsee 20,00 € pro Beitragszahler / Monat auf ein separates Rücklagenkonto. Die Rückzahlung der Rücklage erfolgt nachfolgender Staffelung:
5 Jahre nach Ausbildungsbeginn erhält der Beitragszahler 16,67% der Rücklage
7 Jahre nach Ausbildungsbeginn erhält der Beitragszahler 33,33% der Rücklage
10 Jahre nach Ausbildungsbeginn erhält der Beitragszahler 50,00% der Rücklage
erstattet. Zinsen stehen dem Beitragszahler nicht zu. Die Rückzahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Auszubildende / Beitragszahler während der oben genannten Zeiträume als „aktiv“ geführt wird, also an den Proben und Auftritten der Jugendkapelle und / oder aktiven Kapelle des Musikverein Lonsee regelmäßig teilnimmt. Ist eine regelmäßige Teilnahme (mindestens 50% laut Anwesenheitsliste) nicht gegeben oder kann aus wichtigem Grund nicht erfolgen, findet eine Abstimmung zwischen dem Beitragszahler und dem Musikverein Lonsee über die weitere Vorgehensweise statt.
- (4) Der Gesamtförderzeitraum beträgt maximal 5 Jahre (60 Kalendermonate).

MUSIKVEREIN LONSEE E.V.

Hohegert 27
89173 Lonsee-Radelstetten
0177-5985550
stephanie@mv-lonsee.de
www.mv-lonsee.de

VORSTANDSCHAFT

Stephanie Benda
Manuela Zwinger
Jochen Bauer
Ute Dittrich
Andreas Kohn

Vorsitzende
Schriftführerin
Kassierer
Jugendleiterin
Beisitzer

BANKVERBINDUNG

VR Bank Langenau-Ulmer Alb
DE95 6309 1300 0446 3750 04
GENODES1LAI

JUGENDLEITUNG

Ute Dittrich
Sicherstraße 41
89173 Lonsee
jugend@mv-lonsee.de

Ausbildungsvereinbarung



7. Sonstiges

Während der Ausbildung wird der Auszubildende als aktives Mitglied im Musikverein Lonsee geführt. Bei Beendigung der Ausbildung ohne aktive Teilnahme erfolgt automatisch die Umstellung als förderndes Mitglied laut Beitrittserklärung.

8. Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung tritt mit dem 01.10.2022 in Kraft.

(2) Alle bis zu diesem Zeitpunkt getroffenen Vereinbarungen zur Ausbildung verlieren mit in Kraft treten an Gültigkeit.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Einverständniserklärung

Ich stimme der Ausbildungsvereinbarung zu und ermächtige den Musikverein Lonsee e.V. die unter Punkt 6 (2) geregelte Ausbildungsvergütung von meinem Konto einzuziehen.

Die Ausbildungsvergütung beträgt bei Unterzeichnung der Vereinbarung: _____ € / Monat

Lastschriftmandat

Musikverein Lonsee e.V., Gläubiger-ID-Nummer DE41MVL00000517405

Mandatsreferenz: _____ (wird durch MVL vergeben)

SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat (wiederkehrende Zahlungen) Ich ermächtige den Musikverein Lonsee, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Lonsee auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Auszubildenden: _____

Name der Musikschule / des Musiklehrers: _____

Instrument: _____

Kontoinhaber: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / __

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

MUSIKVEREIN LONSEE E.V.

Hohegert 27
89173 Lonsee-Radelstetten
0177-5985550
stephanie@mv-lonsee.de
www.mv-lonsee.de

VORSTANDSCHAFT

Stephanie Benda
Manuela Zwinger
Jochen Bauer
Ute Dittrich
Andreas Kohn

Vorsitzende
Schriftführerin
Kassierer
Jugendleiterin
Beisitzer

BANKVERBINDUNG

VR Bank Langenau-Ulmer Alb
DE95 6309 1300 0446 3750 04
GENODES1LAI

JUGENDLEITUNG

Ute Dittrich
Sicherstraße 41
89173 Lonsee
jugend@mv-lonsee.de